

## **Bekanntmachung der Stadtverwaltung Radeberg**

### **6. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teiländerung für den Bereich des räumlichen Geltungsbereiches von B - Plan Nr. 82 "Gewerbegebiet Radeberg Ost"**

#### **- Billigungsbeschluss**

Der Stadtrat der Stadt Radeberg hat in seiner Sitzung am 27.05.2026 mit Beschluss SR026-2026 den Entwurf der 6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Großen Kreisstadt Radeberg für den Bereich des räumlichen Geltungsbereiches von B – Plan Nr. 82 „Gewerbegebiet Radeberg Ost“ in der Fassung vom 08.04.2026, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, gebilligt.

Um der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teiländerung für den Bereich des räumlichen Geltungsbereiches von B - Plan Nr. 82 "Gewerbegebiet Radeberg Ost" in der Fassung vom 08.04.2026, zu geben, liegt dieser in Anwendung von § 3 Abs. 2 BauGB

**vom 19.06.2026 bis einschließlich 26.07.2026**

in der Stadtverwaltung der Stadt Radeberg, Gang hinter dem Bürgerbüro, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Auslegungsunterlagen sind während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Radeberg

**montags bis donnerstags**

**von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr**

**und**

**freitags**

**von 8.30 Uhr bis 17.00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich zugänglich.

Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet unter [www.radeberg.de](http://www.radeberg.de) / Politik & Ortsrecht / Offenlage Bauleitplanung sowie auf dem Veröffentlichungsportal des Landes Sachsen unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) eingesehen werden.

Die Auslegungsunterlagen sind während der Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Radeberg während folgender Zeiten:

**montags und mittwochs**

**von 8.30 Uhr bis 11.15 Uhr**

**und zusätzlich**

**von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

**dienstags und donnerstags**

**von 8.30 Uhr bis 11.15 Uhr**

**und zusätzlich**

von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr

freitags

von 08.30 Uhr bis 14.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich zugänglich. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Baugesetzbuches. Bitte beachten Sie die Feiertage. An diesen Tagen ist eine Einsichtnahme im Bürgerbüro nicht möglich.

Während der Auslegefrist können von jedermann Bedenken, Anregungen und Hinweise elektronisch übermittelt werden (z.B. per Mail an die Stadtverwaltung Radeberg - zuständig Frau Vogel, Stabsstelle Stadtentwicklung und Stadtplanung - oder als Stellungnahme im Veröffentlichungsportal des Landes Sachsen) oder schriftlich in Briefform oder zur Niederschrift während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Radeberg.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar und bei Frau Vogel – Stabsstelle Stadtentwicklung und Stadtplanung während der Sprechzeit einsehbar:

- Aussagen zu geschützten Landschaftsbestandteilen der Großen Kreisstadt Radeberg mit den Ortsteilen Liegau – Augustusbad, Großerkmannsdorf, Ullersdorf
- Aussagen des Landschaftsplanes zu Landschaftsfaktoren (Boden, Geologische Ausgangssituation, Relief, Bodentypen, Vorbelastungen, Bewertung / derzeitige Empfindlichkeit, Grundwasser / Oberflächenwasser, Ausgangszustand des Grundwassers, Ausgangssituation Oberflächenwassers, Empfindlichkeit / Gefährdung des Grundwassers, Vorbelastung der Oberflächengewässer, Klima / Luftthygiene, Arten und Biotope, potentiell natürliche Vegetation, Arten- und Biotopbestand ausgewählter Räume, weitere Tierartvorkommen im Gemarkungsgebiet Radeberg, Straßenbaumbestand, Biotopverbund, Landschaftsbildbewertung, Landschaftsbildbewertung der Teilräume, Bewertung der Erholungseignung der Teilräume)
- Zusammenstellung und Aussagen zu Altlastenverdachtsflächen im Gemarkungsgebiet Radeberg
- Aussagen zum Klima
- Grundlagen für eine Hochwasserschutzkonzeption für den Goldbach in der Gemarkung Großerkmannsdorf
- Grundlagen für eine Hochwasserschutzkonzeption für das Dorfwasser im Ortsteil Ullersdorf
- Hochwasserschutzkonzeption für die Große Röder
- Lärmaktionsplanung für die S 95
- Einsicht über das Geoportal: Waldkartierung, Biotopkartierung, Festlegung geschützter Landschaftsbestandteile



Frank Höhme  
Oberbürgermeister